

Verpflichtungserklärung Mindestlohn

Name:
Anschrift:
.....
.....

Seit 01.01.2015 gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit ein gesetzlicher Mindestlohn pro Zeitstunde.

Der Auftragnehmer versichert gegenüber Auftraggeber sowie dessen verbundenen Unternehmen, die Vorgabe zum Mindestlohn und den übrigen allgemeinen Arbeitsbedingungen einzuhalten und verpflichtet sich, gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des Mindestlohngesetzes sämtlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in der Umsetzung des Vertrages in Deutschland eingesetzt sind, das jeweils gültige Mindestentgelt zu gewähren.

Entsprechend versichert der Auftragnehmer, dass die von Ihm gegebenenfalls beauftragten Nachunternehmen bzw. Zeitarbeitsunternehmen ihrerseits Ihre Verpflichtung zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns einhalten.

Die Einhaltung des Mindestlohns hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers oder dessen verbundenen Unternehmen durch Vorlage entsprechender Unterlagen (z. B. Gehaltsabrechnung) nachzuweisen, wobei der Auftragnehmer für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben verantwortlich ist.

Im Falle eines Verstoßes gegen das Mindestlohngebot verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber von Ersatzansprüchen freizustellen, die sich aus einem Verstoß gegen das ihm obliegende Mindestgehaltgebot ergeben.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Beim Einsatz von Nachunternehmen ist dieses Formblatt zu vervielfältigen und von jedem Nachunternehmen mit einzureichen.

Falls zutreffend:

☐ Nachunternehmen für (Leistungen):

Name:
Anschrift:
.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel